

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 9 (1904-1905)
Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Lehrerinnenzeitung. Da das Redaktionskomitee in der in Aarau stattgehabten Sitzung eine Erweiterung des Textes der Lehrerinnenzeitung von vier Seiten bei monatlichem Erscheinen beantragte, liess die Redaktorin bei der Buchdruckerei Büchler & Co. einen Devis ausarbeiten. Dieser sieht eine Erhöhung der Druckkosten vor. Verbunden mit den Mehrauslagen für das Mitarbeiter-Honorar und den Kosten für event. notwendig werdende Beilagen müsste der Abonnementspreis um den bescheidenen Betrag von 50 Rappen erhöht werden.

Nach gründlicher Diskussion wird folgender Antrag an die Generalversammlung beschlossen: Die Lehrerinnenzeitung ist bei monatlichem Erscheinen um 4 Seiten Text zu erweitern und der Abonnementspreis von Fr. 2. — auf Fr. 2.50 zu erhöhen.

5. Geldbeschaffung für den Bau des Lehrerinnenheims. Am 1. April wurde Herrn Amtsnotar C. Gerster als Sachverwalter des Herrn von Wattenwyl der Rest der Kaufsumme des Bauplatzes mit Fr. 20,000 bar ausbezahlt; wir sind somit im Fall, ernstlich an den Bau des Heims zu denken. Frl. Pulver, Frl. Stauffer und Fr. Ritter geben Auskunft über das Resultat ihrer Erkundigungen um Beschaffung des notwendigen Kapitals. Diese geht dahin, es sei in erster Linie durch Ausarbeitung eines Bauplanes und Aufstellung eines Budgets in grossen Umrissen die notwendige Summe zu ermitteln und darauf gestützt ein weiteres Publikum durch Zirkulare zur Übernahme von Obligationen zur Mithilfe an dem humanitären Werke einzuladen.

Der Vorstand beschliesst, der Generalversammlung folgende Anträge vorzulegen: Der Bau des Lehrerinnenheims ist in Angriff zu nehmen. Der Vorstand erhält die Kompetenz, eine Baukommission von 4 Sachverständigen zu ernennen und einen Bauplan ausarbeiten zu lassen. Den Sektionen wird die Aufgabe übertragen, nach Möglichkeit, durch Veranstaltungen aller Art, einen Teil der Mittel zum Bau aufzubringen. Die Beschaffung des Restes der Bau summe soll später zur Sprache kommen.

Die Redaktorin erklärt sich zur Aufnahme von Meinungsäusserungen in der Lehrerinnenzeitung über den Bau, die Einrichtung und den Namen des zukünftigen Heims gerne bereit.

Zum Schlusse werden 10 neu angemeldete Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

Mitteilungen und Nachrichten.

Sektion St. Gallen. Mitteilungen über Herbst- und Winterstürme; „denn der Freude Botschaft, sie verbirgt sich schwer.“

Das amtliche Schulblatt des Kantons St. Gallen brachte in der Oktobernummer einen neuen Statutentwurf für die kantonale Lehrer-Witwen- und Waisenkasse. Eine Revision der Statuten war notwendig geworden, weil auch in unsren Landen ein Teil der Bundessubvention zur Aufbesserung der Lehrerruhe gehalte verwendet werden soll.

An dem Entwurf konnten wir Lehrerinnen uns leider nicht rückhaltslos freuen; denn er hob die Gleichstellung auf, die für Lehrer und Lehrerinnen

hinsichtlich Altersversorgung bis jetzt bestanden hatte; es wurde für Lehrer die Erhöhung der Pension von 600 auf 1000 Fr., für Lehrerinnen von 600 auf 800 Fr. vorgesehen und zwar für erstere nach dem 65. Lebensjahr, für letztere allerdings nach dem 60. Jahre.

Dass wir bei reicheren Geldmitteln nun plötzlich als Stiefkinder behandelt werden sollten, bewog unsere Sektion, sogleich von dem Rechte Gebrauch zu machen, dass Wünsche und Anträge auf Abänderung des Entwurfes dem hohen Erziehungsamt eingereicht werden könnten. Es fiel nicht schwer, unser Verlangen nach der alten Gleichstellung zu begründen.

Was bis jetzt bei geringeren Geldmitteln möglich gewesen war, konnte gewiss nicht plötzlich zur unüberwindlichen Schwierigkeit werden, sonst hätte man auch nicht alsbald an eine Rückwirkung der Pensionserhöhung für bereits pensionierte Lehrer denken dürfen.

Musste zugegeben werden, dass die Lehrerinnen bis jetzt die Kasse nicht im geringsten geschädigt hatten, einmal, weil sich der Lehrerinnenstand verhältnismässig rasch erneuert und zweitens, weil Familienangehörige nach dem Tode der Lehrerin keine Pension beziehen, so durfte man nun kaum behaupten, die fünf Jahre Früherpensionierung seien das Äquivalent für den Ausfall von jährlich 200 Fr. Ruhegehalt.

In hohem Masse der Berücksichtigung wert schien auch der Umstand, dass für Lehrerinnen in den Landgemeinden die kantonale Pension die einzige Grundlage für sorgenfreie alte Tage bedeutet.

Gerade diese letzte Tatsache bewog die in dieser Hinsicht besser gestellten städtischen Lehrerinnen, an ihrem Postulat mit aller Energie festzuhalten. Ohne ihr Dazutun erstand ihnen im richtigen Moment ein trefflicher Anwalt, der in einem verbreiteten Blatte Kritik übte an dem betreffenden Statutenentwurf und entschieden und vorurteilslos Gerechtigkeit verlangte auch der Minderheit gegenüber.

Mit allem aber war nicht die leiseste Absicht verbunden, jemandem schaden zu wollen.

Wir waren daher sehr erstaunt, als ein Teil der Herren Kollegen sich gegen uns ereiferte, als hätten wir ihnen die Sonne vom Himmel geraubt.

Zwar hatten wir nicht gewagt, sie als Bundesgenossen zu begrüssen, dass wir mit ihnen als mit Gegnern zu rechnen hätten, war uns nicht verständlich.

Und doch musste die gefügige Statistik, in Verbindung mit gewichtigen Machtworten, gegen uns ins Feld rücken, weil wir scheinbar mehr verlangten, als uns von Rechts wegen gehörte, und feine, kleine Zeitungsnotizen brachten uns zum Bewusstsein, auf wie schwachen Füßen doch die weibliche Mathematik stehe. In wohlgesetzten, zündenden Reden — — wurden Bescheidenheit und Selbstlosigkeit als höchste Tugenden gepriesen, so sehr, dass wir aus Überdruss vor der süßen Speise uns immer mehr den Satz zur Maxime machten, der mit den Worten endet: „ . . . ; Brave freuen sich der Tat.“

Indessen sind die unbedachterweise begangenen Fehler uns huldvollst verziehen worden, und darum wollen wir heute nicht alle Bitternisse des Kampfes ins Gedächtnis zurückrufen; vielleicht hat mancher scheinbare Gegner unserer Sache die besten Dienste geleistet.

Wir selbst aber durften unter solchen Aussichten nicht müssig bleiben, und wir sind allen, auch den Kolleginnen, die mit kluger Überlegung und

Beredtsamkeit an hoher und höchster Stelle mutig unsere Sache führten, zu warmem Danke verpflichtet.

Indessen dauerte das Hangen und Bangen über den Erfolg aller Bemühungen fast den ganzen Winter hindurch, bis endlich die Kunde durchdrang, dass der Fehler gefunden sei, der die st. gallischen Lehrerinnen um ein Stücklein Bundes-subvention hätte bringen wollen.

Die neuen Statuten nun verheissen den Lehrerinnen, die bis zum 61. Lebensjahr in der Schule ausharren, eine kantonale Pension von jährl. 1000 Fr.; solchen, die infolge von Invalidität früher vom Schuldienst zurücktreten müssen, fällt je nach der Anzahl der Dienstjahre ein entsprechender Prozentsatz dieser Summe zu. Niemand wird es übel nehmen, dass wir uns über diesen Entscheid des hohen Erziehungsrates aufrichtig freuen. Einmal um unserer Kolleginnen willen, die an Landschulen arbeiten, und die es uns gewiss danken werden, dass wir auch für sie die Kohlen aus dem Feuer suchten! — Dann krönt dieser erste Erfolg auch die erste gemeinsame ernste Tat unserer Sektion.

Mehr aber als aller prinzipielle oder materielle Erfolg erhebt uns die Tatsache, dass über unserer Arbeit und über dem Widerstand der Engherzigkeit Persönlichkeiten gestanden haben, die ungetrübten Blickes der Gerechtigkeit zum Sieg verholfen haben.

Sektion Bern und Umgebung. Samstag den 29. April fand im Frauenrestaurant Bern die Hauptversammlung unserer Sektion statt. Nach Verlesung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung wurden zwei Neuwahlen in den Vorstand getroffen. An Stelle der zurücktretenden Frl. Burri und Frl. Sägesser wählte die Versammlung Frl. Bärtschi-untere Stadt und Frl. Wächli-Brunnmatt. Dann verlas Frl. Mani von Ferenbalm ein interessantes Lebensbild des Dichters Lenau, das durch Deklamationen von Frl. Rhoner ergänzt wurde. Beide Darbietungen verdienen den lebhaften Dank der Anwesenden. — Von den darauf folgenden geschäftlichen Verhandlungen ist hervorzuheben, dass die Sektion Bern den jährlichen Beitrag an den Bund schweiz. Frauenvereine von Fr. 6 auf Fr. 20 erhöhte, damit der Bund in Stand gesetzt werde, den Vorstandsmitgliedern Reiseentschädigungen auszuzahlen.

Die Verbindung von Stadt und Land bewährt sich vortrefflich. Die Lehrerinnen aus der Umgebung Berns beteiligen sich in erfreulicher Weise an den Versammlungen trotz z. T. unbequemer Reisegelegenheit. Die städtischen Kolleginnen dürften sich durch ihr Beispiel zu etwas zahlreicherer Beteiligung aufmuntern lassen.

E. G.

Ferienkurs für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen. Die Teilnehmerinnen des Kurses vom letzten Herbst werden hiermit eingeladen zu einer Vereinigung, die Ende Mai in Bern stattfinden soll. Es wird um so grössere Beteiligung erwartet, da jede noch Fr. 7 in Empfang nehmen darf als Restanz des Kurses. So darf jede getrost die kleinere oder grössere Reise nach Bern unternehmen, sie wird ja „schades-y-cho“. Man ist gebeten, sich bei Frl. Kohler anzumelden.

Stanniolertrag im April Fr. 100.

Sendungen gingen mir zu von Frl. J. E., Zürich; Frl. L. H., Gundeldinger-schule Basel; Frl. H. L., Villettenmattstrasse, Bern; Frau Prof. H., Zürich; Frau G., Basel; Frau W.-P., Aarau; Frl. A. Z., Aarau; Frl. L. F., Kemptthal; Frl. J. H., Rosentalschulhaus, Basel; Frl. J. B., Murten; Frl. A. K., Zollikofen;

Herr G. St., Lehrer, Bern; Herr und Frau D., Steffisburg (hoffentlich ahmen recht viele Lehrer Ihr Beispiel nach! Gruss von einem 48er!); Frl. M., Schwanengasse, Basel; Frl. K. Itten, Spiez; Frl. B. Ae., Ötweil; Frl. L. St., Uetikon am See; Frl. E. Sch., Herisau; Frau R. M.-K., Molkerei Bern; Sevogelschule Basel.

Was am 1. Mai anlangt, kann erst am 15. Juni in der Zeitung gelesen werden.

Der Stanniolhandel hat im I. Quartal die schöne Summe von Fr. 535 abgeworfen. Möge dieses erfreuliche Resultat die fleissigen Sammlerinnen ermutigen, die lauen aufrütteln. Auch kleine Beiträge sind immer willkommen.

Reichensteinerstrasse 18, Basel

E. Grogg-Küenzi.

Markenbericht. Vom Monat April werden nachstehende Sendungen bestens verdankt: Von W. G., Schüler des Freien Gymnasiums Bern; Sekundarschule Sissach; Frl. R. W., Lehrerin, Breitenrain, Bern; Frl. M. K., Lehrerin, Zollikofen; Poststempel Zürich Neumünster; Sektion Emmental; Frl. J. S., Lehrerin, Breitenrain, Bern; Frau K.-St., Frauenfeld; Sektion Biel: A. K., Burgfeldstrasse, Basel; Frl. H. L., Lehrerin, Untere Stadt, Bern.

Ida Walther, Lehrerin, Kramgasse 35, Bern.

Unser Büchertisch.

Gesanglehre für schweizerische Volksschulen, bearbeitet von Bonifaz Kühne. — 6. Auflage, Verlag Orell Füssli. Fr. —. 60. Obligatorisch in den Schulen der Kantone Zug und Appenzell, ist angelegt in einer Weise, dass sie sowohl für die absolute als für die relative (Transposition) Methode brauchbar ist.

Der Eingang zeigt schon, dass der Verfasser grosses Gewicht legt auf Rhythmisierung (Uebung 1—5), d. h. Weckung des Taktsinns zum obersten Zweck macht. Da derselbe im allgemeinen weniger ausgeprägt ist als der Tonsinn, ist er auch die sicherere Gewähr für musikalische Bildung und deshalb frühzeitige und intensive Pflege geboten. Das Uebungsbuch harmoniert hierin vollständig mit der Reinschen Methode (Herbart-Zillersche Uebungsschule). — Zum Zwecke gröserer Uebung im Rythmisieren sind jeder Nummer kleine Liedchen nebengeordnet, mit fettgedruckten, schweren Silben. Die Uebungen schreiten langsam und methodisch vor. Erst die elfte Uebung bewegt sich in der Quint. — Abweichend vom bernischen Lehrmittel liegt der erste Ton auf dem do, untere Hülfslinie. Unter den nur einstimmigen Liedchen finden wir viel alte bekannte, daneben auch allerlei Neues für Elementarlehrerinnen, die nach Abwechslung seufzen. Manche, etwas monotone Liedchen, die weniger ansprechen, sind für rythmische Uebungen und Musikdiktat berechnet. — g—

Une rose dans un buisson d'épines. Histoire pour les enfants. Par L. Hautesource. 20 illustrations d'Edouard Baud. Genève: Henry Kündig, éditeur, 1905.

Eine begeisterte Kinderfreundin führt uns in anmutiger Schilderung ein Kinderidyll vor. Die vier im Grunde herzensguten Knaben, welche oft von ihrer Mutter „un buisson d'épines“ genannt werden, wachsen unter dem Einfluss ihrer kleinen Cousine zu äusserst liebenswerten Jünglingen heran. Zum Glück sind sie nicht Tugendhelden und die ziemlich harmlosen Kinderunarten,